# Suchergebnis

Name	Bereich	Information	VDatum
Advoco Pflegedienst GmbH	Rechnungslegung/	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2018	03.03.2020
Potsdam	Finanzberichte	bis zum 31.12.2018	

# **Advoco Pflegedienst GmbH**

#### **Potsdam**

## Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018

## Bilanz

#### Aktiva

31.12.2018

31.12.2017

	EUR	EUR		
A. Anlagevermögen	53.807,00	27.667,00		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	37,00	11.230,00		
II. Sachanlagen	53.770,00	16.437,00		
B. Umlaufvermögen	385.114,87	331.759,92		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	356.647,78	316.005,92		
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	28.467,09	15.754,00		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	531,55	616,08		
Bilanzsumme, Summe Aktiva	439.453,42	360.043,00		
Passiva				
	31.12.2018	31.12.2017		
	EUR	EUR		
A. Eigenkapital	274.901,75	242.191,49		
I. gezeichnetes Kapital	27.000,00	27.000,00		
1. nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	-13.500,00	-13.500,00		
2. eingefordertes Kapital	13.500,00	13.500,00		
II. Bilanzgewinn	261.401,75	228.691,49		
B. Rückstellungen	54.171,32	64.550,61		
C. Verbindlichkeiten	110.080,35	53.300,90		
D. Rechnungsabgrenzungsposten	300,00	0,00		
Bilanzsumme, Summe Passiva	439.453,42	360.043,00		

## **Anhang**

## Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

## Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht: Advoco Pflegedienst GmbH

Firmensitz laut Registergericht: Potsdam

Registereintrag: Handelsregister

Registergericht: Potsdam

Register-Nr.: 22822

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des GmbH Gesetzes beachtet.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

Größenabhängige Erleichterungen bei der Erstellung (§§ 266 Abs. 1, 276, 288 HGB) und bei der Offenlegung (§ 326 HGB bzw. § 327 HGB) des Jahresabschlusses werden in Anspruch genommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde unter Anwendung des Gesamtkostenverfahrens erstellt.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

#### Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

#### Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet worden.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgegliedert.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen. Aufwendungen für die Gründung des Unternehmens und für die Beschaffung des Eigenkapitals, sowie für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich geworden wurden, wurden nicht bilanziert.

Rückstellungen wurden im Rahmen des § 249 HGB und Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach des Vorschriften des § 250 HGB gebildet. Haftungsverhältnisse i.S. von § 251 HGB sind ggf. nachfolgend gesondert angegeben.

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind.

Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

## Angaben zur Bilanz

Einzelne Positionen wurden wie folgt bewertet:

- Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.
- Grundlage der planmäßigen Abschreibung war die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes.
- Die Abschreibungen wurden beim beweglichen Anlagevermögen linear vorgenommen.
- Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von 250,00 EUR bis 800,00 EUR wurden sofort abgeschrieben.
- Die Vorräte wurden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt.
- Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt.
- Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.
- Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.
- Die Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ermittelt.

Am Abschlussstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse i.S. von § 251 HGB. Geschäftsführin der Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr war Frau Yulia Kyryan.

Die Geschäftsführin hat Alleinvertretungsbefugnis und ist von den Einschränkungen des § 181 BGB befreit. Auf die Angaben der Geschäftsführerbezüge wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

#### sonstige Berichtsbestandteile

Potsdam, 22.1.2020, gez.Yulia Kyryan

## Angaben zur Feststellung:

Der Jahresabschluss wurde am 22.01.2020 festgestellt.